

Öffentliche Bekanntmachung

25.03.2021 08:03 von Franziska Höfelschweiger

Der Markt Velden beantragte zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus verschiedenen Ortsteilen und Baugebieten in die Große Vils, den Altbach, Lerner Bach, Atzmannsdorfer Graben, Suldinger Bach, Zellbach, Geratsfurther Bach, Erzmanssdorfer Graben, Dobelgraben, Stockhamer Graben und Holzhäuselgraben.

Die Unterlagen liegen hierfür in der Zeit ab **29.03.2021 für die Dauer eines Monats** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstraße 42, Zimmer 25 während der Geschäftszeiten zur Einsicht aus. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen können beim Markt Velden oder im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, innerhalb der Einwendungsfrist (bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt und mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

[Zurück](#)